

AVE Position

Bewertung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD

CDU, CSU und SPD haben im Februar den Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vorgelegt. Die Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels begrüßt das klare Bekenntnis der künftigen Koalitionsparteien zu offenen Märkten, freiem und fairem Handel und die Absage an den Protektionismus.

Das Ergebnis bleibt jedoch weit hinter den Erwartungen zurück: Ein mutiger und kreativer Vorschlag wie Deutschland dem wachsenden Protektionismus und der nationalen Abschottung entgegenzutreten kann, fehlt.

Das Bekenntnis der Koalitionsparteien, Nachhaltigkeitsaspekte in künftigen Freihandelsabkommen zu verankern, unterstützt die AVE, sieht jedoch die Absicht zur Schaffung verbindlicher Standards mit Sorge. Grundsätzlich ist es positiv, dass sich Deutschland in Sachen Sozial- und Umweltverantwortung ehrgeizige Ziele setzt und eine Vorreiterrolle einnehmen möchte. Negativ bewerten wir jedoch die Richtung, die sich im Koalitionsvertrag abzeichnet. Gesetzliche Regulierung schafft nur bürokratischen Aufwand ohne tatsächliche Verbesserungen zu erreichen. In einer immer komplexeren Welt gilt es die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen und Multi-Akteurs-Partnerschaften zu unterstützen, anstatt auf passgenaue, oft viel zu statische gesetzliche Regelungen, zu vertrauen.

1. Finanzen

1.1. Stärkung des Zolls

Aus dem Koalitionsvertrag:

*„Der Zoll leistet wertvolle Arbeit bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, von Finanz- und Steuerbetrug sowie von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung. Wir werden **den Zoll in allen Aufgabenbereichen**, auch bei der Abfertigung internationaler Handelsströme, **insbesondere durch Personalmaßnahmen** (Stellen, Besoldung) **stärken.**“*

Bewertung:

Die angekündigte Stärkung des Zolls, insbesondere durch Personalmaßnahmen ist ausdrücklich zu begrüßen: Schon seit Monaten ist es unter anderem durch Personalschwierigkeiten im deutschen Zoll zu erheblichen Verzögerungen in der Zollabwicklung gekommen, insbesondere bei der Abfertigung zum freien Verkehr im Zollamt Hamburg-Waltershof. Um erhebliche finanzielle Belastungen durch zusätzliche Lager- oder Transportkosten zu vermeiden, leiten einige Unternehmen ihre Importe auf europäische Nachbarländer um, in denen eine schnellere Bearbeitung erfolgt.

Angesichts der 2017 eingestellten neuen Mitarbeiter und Anwärter sind zwar Verbesserungen zu erwarten. Langfristig sind jedoch noch die Auswirkungen des bevorstehenden Austritts von Großbritannien aus der Europäischen Union und damit mögliche zusätzliche Zollformalitäten und ein weiterer Anstieg des Volumens der Zollabfertigungen zu berücksichtigen.

Diese Problematik war schon mehrfach Gegenstand von Gesprächen der AVE und der weiteren Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft mit Vertretern der Generalzolldirektion. Umso erfreulicher ist es, dass dieser nun endlich eine angemessene Priorität in der Ressourcenplanung der Regierung eingeräumt wird.

Kritisch anzumerken ist jedoch, dass hier keine konkrete Zusage über den Umfang der geplanten Stärkung der Zollbehörden getroffen wurde, wie dies etwa in der Ankündigung des „Pakts für den Rechtsstaat“ geschehen ist. Die AVE wird sich daher intensiv in

Gesprächen mit der Politik dafür einsetzen, dass den vagen Aussagen im Koalitionsvertrag hierzu auch konkrete Maßnahmen folgen.

1.2. Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug

Aus dem Koalitionsvertrag:

*Zur weiteren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs beim Handel mit Waren im Internet werden wir **gesetzliche Regelungen schaffen**, um **Betreiberinnen und Betreiber von elektronischen Marktplätzen**, die den Handel unredlicher Unternehmerinnen und Unternehmer über ihren Marktplatz nicht unterbinden, **für die ausgefallene Umsatzsteuer in Anspruch zu nehmen**. Die Betreiberinnen und Betreiber werden wir dazu verpflichtet, über die auf ihren Plattformen aktiven Händlerinnen und Händler Auskunft zu erteilen.*

Bewertung:

Das Vorhaben der Bundesregierung zur Verhinderung des Umsatzsteuerbetrugs auf Online-Plattformen und elektronischen Marktplätzen gesetzgeberisch tätig zu werden, befürworten wir ausdrücklich. Schon lange verschafft die fehlende Angabe der Umsatzsteuer durch zahlreiche Händler aus Drittländern diesen erhebliche Preis- und Wettbewerbsvorteile gegenüber den importieren Einzelhändlern in Deutschland und Europa. Dieser Umsatzsteuerbetrug schädigt nicht nur die Einzelhandelsbranche, sondern verursacht auch erhebliche Steuerausfälle. Durch die Initiative der Europäischen Kommission von 2014 und den Rat der Europäischen Finanzminister (ECOFIN) von Dezember 2017 wurde zwar auf EU-Ebene schon entsprechende Gesetzgebung beschlossen. Jedoch ist es richtig, dass dies nun auch auf nationaler Ebene aktiv aufgegriffen wird.

2. Handelspolitik

Aus dem Koalitionsvertrag:

„Wir wollen **freien und fairen Handel** in der Welt. Es gilt, in Zeiten der Globalisierung als Europäische Union **stärker und einheitlicher in der Handelspolitik** aufzutreten. Internationale Organisationen wie Internationaler Währungsfonds, Welthandelsorganisation, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie Weltbank haben sich in den letzten Jahren zu zentralen Foren der Gestaltung multilateraler Standards und Regeln entwickelt. Sie wollen wir weiter unterstützen und stärken. **Protektionismus lehnen wir ab** und setzen **vorrangig auf multilaterale Vereinbarungen**. Wir sind fest davon überzeugt, dass neben den Verhandlungen auf multilateraler Ebene bilateralen und plurilateralen Abkommen eine entscheidende Bedeutung für eine aktive Gestaltung der Globalisierung zukommt.“

„Um die vor uns liegenden globalen Herausforderungen bewältigen zu können, brauchen wir einen Dreiklang aus öffentlichen Mitteln, nachhaltigen und entwicklungsfördernden Privatinvestitionen und einer **neuen fairen Handelspolitik**. Eine gute Regierungsführung bei unseren Partnern ist Grundvoraussetzung für das Gelingen.“

Bewertung:

Das klare Bekenntnis zu freiem, offenem Handel und gegen Protektionismus ist sehr zu begrüßen. Ebenso auch, die Forderung der Koalitionäre nach einer starken und in Handelsfragen einheitlichen EU Politik.

Regelbasierter Multilateralismus wird weiterhin als Königsweg der Handelspolitik gesehen. Bi- und plurilaterale Abkommen werden als Option unterstützt, wenn eine Einigung auf multilateraler Ebene nicht möglich ist. Dies kann die AVE voll unterstützen. Wie die neue Bundesregierung jedoch Protektionismus konkret begegnen und möglichen Handelskriegen entgegentreten möchte, bleibt unklar. Kritisch sehen wir ebenfalls den Ruf nach einer „neuen fairen Handelspolitik“. Unklar ist was hier gefordert wird und wie das erreicht werden soll.

3.1 Nachhaltigkeit in Freihandelsabkommen

Aus dem Koalitionsvertrag:

*„Wir wollen fairen Welthandel: Deutschland als Vorreiter für eine faire EU Handelspolitik: Eintreten für **verbindliche soziale, menschenrechtliche und ökologische Standards in EU-Handels-, -Investitions- und –Wirtschaftspartnerschaftsabkommen**. [...]. Dies gilt auch für das Allgemeine Präferenzsystem (**APS und APS+**) der EU.“*

*„Deutschlands Wirtschaftskraft ist die Grundlage für unseren Wohlstand und zugleich Voraussetzung für unser außenpolitisches Gewicht. Die Stärke der deutschen Wirtschaft beruht auf ihrer hohen Wettbewerbsfähigkeit und internationalen Verflechtung. In den nächsten Jahren wird sich entscheiden, welche Standards und Regeln in Handel, Klima- und Energiepolitik die internationale Ordnung prägen werden. Internationale Handels- und Wirtschaftspolitik hat in Zeiten von zunehmendem Protektionismus eine gestiegene außenpolitische Bedeutung. Deshalb wollen wir die zentralen Institutionen eines regelbasierten, multilateralen **Wirtschafts- und Handelssystems wie Welthandelsorganisation, OECD und Internationale Energieagentur, Internationaler Währungsfonds und die Weltbank stärken** und weitere Freihandelsabkommen mit **hohen, verbindlichen Standards** und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft schließen.“*

Bewertung:

Zu begrüßen ist grundsätzlich das klare Bekenntnis zu freiem Handel und die Stärkung der oben genannten internationalen Organisationen.

Dass die neue Bundesregierung jedoch „**verbindliche soziale, menschenrechtliche und ökologische Standards**“ in EU-Handels-, -Investitions- und –Wirtschaftspartnerschaftsabkommen aufnehmen möchte, ist mit äußerster Sorge zu betrachten. Ebenfalls die Kopplung des APS und APS+ Systems an hohe, verbindliche Standards sehen wir kritisch. Dauerhafte Fortschritte werden vor allem durch

die Einigkeit über das zu erreichende Ziel und ein Zusammenwirken aller Beteiligten (z.B. In Multi-Akteurs-Partnerschaften) erzielt. Sanktionen, die bei einer Kopplung zu erwarten wären, sind der falsche Weg, um Fortschritt und Entwicklung erreichen.

3.2 Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte:

Aus dem Koalitionsvertrag:

„Wir setzen uns für eine konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) ein, einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens. Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen.“

Bewertung:

Noch bevor der NAP ein Jahr in Kraft ist, werden die von Unternehmen erreichten Ergebnisse in Frage gestellt und die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen vermutet.

Nationale gesetzliche Regulierung schafft nicht nur bürokratischen Aufwand ohne tatsächliche Verbesserungen zu erreichen, sie schafft auch einen enormen Aufwand und Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen.

3.3 Transparenz in Lieferketten

Aus dem Koalitionsvertrag:

„Die EU-Verordnung zum Handel mit Konfliktmineralien werden wir zügig in nationales Recht mit starken Durchsetzungsbestimmungen umsetzen und uns auf europäischer Ebene für die Abschaffung der Freigrenzen und Ausweitung auf die gesamte Lieferkette einsetzen.“

Bewertung:

Die EU-Verordnung zum Handel mit Konfliktmineralien, hat Vorbildcharakter, da durch sie in Europa zum ersten Mal die unternehmerische Sorgfaltspflicht im Rohstoffsektor gesetzlich verankert wurde. Eine Abschaffung der Freigrenzen und Ausweitung der Verordnung auf die gesamte Lieferkette, bedeutet, dass jeder einzelne, jederzeit nachweisen muss, wo das Zinn, Tantal, Wolfram und Gold in den Produkten herkommt – bis hin zum Handel. Besonders kritisch sehen wir, dass eine Ausweitung dieser Verordnung, durch den erneuten Vorbildcharakter, auf alle Lieferketten ausgeweitet werden kann.

Über die AVE

Die Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE) ist die Spitzenorganisation der importierenden Einzelhändler in Deutschland. Seit Ihrer Gründung 1952 vertritt sie die außenwirtschaftlichen Interessen des deutschen Einzelhandels, der im Rahmen seiner weltweiten Einkaufspolitik auf eine reibungslose Einfuhr von Konsumgütern aller Art angewiesen ist. Darüber hinaus engagiert sich die AVE für eine strikte Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferländern. Insgesamt stehen AVE- Mitglieder für einen jährlichen Gesamtumsatz von rund 200 Mrd. Euro.

Ansprechpartner:

Kai Falk

Telefon: +49 (0)30 59 00 99-432

Email: presse@ave-intl.de

www.ave-international.de